

Auslandsschul- halb/-jahr

„Während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen höchstens einjährigen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden.

Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden...“

aus: Ministerium für Schule und Bildung NRW,
Merkblatt zum Auslandsaufenthalt

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Auslandsaufenthalt.pdf>

Auslandsschul- halb/-jahr

Vorteile:

- Persönlichkeitsentwicklung:

Förderung der Selbständigkeit und der sozialen Kompetenzen

- Förderung der interkulturellen Kompetenzen
- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse

Nachteile:

- hohe Kosten
- hoher Planungsaufwand
- eventuell Heimweh, unpassende Gastfamilienwahl

Auslandsschul- halb/-jahr

Sollte ein schulischer Auslandsaufenthalt erwünscht sein, bitte **frühzeitig** mit der Oberstufenleitung sprechen, denn ->

...es gelten bestimmte Regeln bzw. Voraussetzungen, die eingehalten werden müssen, damit der schulische Auslandsaufenthalt in Deutschland anerkannt wird

...es sollte rechtzeitig mit der Auswahl einer Vermittlungsorganisation begonnen werden, damit das optimale individuelle Programm gefunden werden kann

Auslandsschul-halb/-jahr

- Die Jugendbildungsmesse (JuBi) bietet einen ersten Überblick über ein Auslandsschuljahr an vielen unterschiedlichen Terminen an <https://weltweiser.de/jugendbildungsmessen/>
- Eine Vielzahl von Austauschorganisationen bieten u.a. die Vermittlung von Auslandsschuljahren bzw. –halbjahren an <https://weltweiser.de/austauschorganisationen/>
- Hier werden auch Informationen über **Stipendien** gegeben, die von Vollstipendien über Schüler-Auslands-Bafög bis hin zu Teilstipendien reichen <https://weltweiser.de/stipendien/>

Bei Fragen bitte melden bei: Daniela Terhorst